ANLAGE: 129 MG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ\_5

Stand: 08.02.2024



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller MG

### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 41

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTZZ8BP41EB571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8BP41EC571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8BP41ED571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8BP41EO571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GA41EB571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GA41EC571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GA41ED571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GA41EO571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GP41EB571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GP41ED571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GP41EO571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8SA41EB571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8SA41EC571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8SA41ED571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8SA41EO571	PCD112 ET41	ohne	57,1		730	2160	11/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MG

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

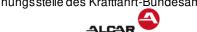
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : EP22-L; SZS1; ZS1

140 Nm für Typ: SEH3

Verkaufsbezeichnung: MG ZS EV, ROEWE ZS EV

V 01114410000201	Volkadiobozolomiang. III 25 21, NOZIVE 25 21					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
ZS1	e4*2007/46*1417*	68 - 75	205/60R16 92	124	Frontantrieb; Elektro;	
					10B; 11G; 11H; 51A;	
					7PN; 71C; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A	



ANLAGE: 129 MG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ\_5

Stand: 08.02.2024



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: MG ZS, ROEWE ZS, MG ZS EV, ROEWE ZS EV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
SZS1	e4*2007/46*1435*	68	205/60R16 92	124	Frontantrieb; Elektro;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 7PN; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A	

Verkaufsbezeichnung: MG4 Electric, MGB EV, MGC EV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SEH3	e4*2018/858*00093*	54 - 68	205/55R16 91	122	ab
			205/60R16 92	122	e4*2018/858*00093*02;
					Heckantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7PG; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					76U
SEH3	e4*2018/858*00093*	54 - 68	205/55R16 91	122	bis
			205/60R16 92	122	e4*2018/858*00093*01;
					Heckantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7PG; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					76U

Verkaufsbezeichnung: MG5 Electric

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP22-L	e4*2018/858*00053*	73 - 75	205/55R16 91	12R	Frontantrieb; Elektro;
			205/60R16 92	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	12N	51A; 7PN; 71C; 71K;
			225/50R16 92	12A	721; 725; 73C; 74A;
			225/55R16 95	12A	76U

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;



ANLAGE: 129 MG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ\_5

Stand: 08.02.2024



Seite: 3 von 4

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.



ANLAGE: 129 MG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ\_5

Stand: 08.02.2024



Seite: 4 von 4

- 7PG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 11082920 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10290600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

